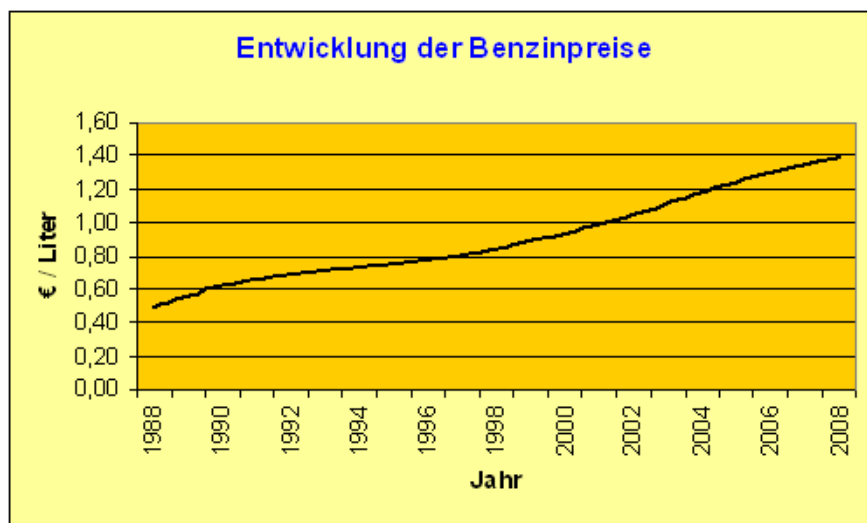


Wegstreckenentschädigung entspricht nicht der Benzinpreisrealität

Mit Nachdruck hat der BDZ an den dbb appelliert, eine Initiative mit dem Ziel zu ergreifen, die Wegstreckenentschädigung spürbar zu erhöhen und der rasanten Benzinpreisentwicklung anzupassen. Seit der letzten Änderung der Sätze im Bundesreisekostengesetz im Jahr 2005 seien die Preise exorbitant gestiegen, so der BDZ. Vor diesem Hintergrund müsse das Bundesinnenministerium dringend zum Umdenken bewegt werden. Alleiniger Maßstab bei der Neufestlegung der Sätze könne nur eine tatsächliche Kostendeckung für die Beschäftigten sein.

Der BDZ stellt klar, dass die bisherigen Sätze von 20 Cent je Kilometer (bei dienstlich genutzten Privatkraftfahrzeugen) und 30 Cent je Kilometer (bei einem erheblichen dienstlichen Interesse an einer Nutzung von Privatkraftfahrzeugen) längst nicht mehr der Realität der Benzinpreisentwicklung entsprächen.



Quelle: ESWE

Angesichts der heftigen Preissprünge der letzten Jahre hätten die Bezieher der Wegstreckenentschädigung seit langem herbe finanzielle Verluste zu beklagen, betont der BDZ. Vor allem die Beschäftigten, die ihre Privatkraftfahrzeuge dienstlich nutzten, seien auf eine deutliche Erhöhung der Wegstreckenentschädigung angewiesen, damit auch nur annähernd Kostendeckung gewährleistet sei. Die im Außendienst tätigen Beschäftigten seien von der unzureichenden Wegstreckenentschädigung am härtesten betroffen.

Berlin, 30. Mai 2008